

Schulregeln Sarganserstrasse (Richtlinien)

Allgemeines Verhalten

Die Schulregeln dienen der Sicherheit und der Ordnung.

Lehrpersonen, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.

Alle halten sich an allgemeine Anstandsregeln und tragen zu einem guten Schulhausklima bei.

Das Mobiltelefon und andere unterhaltungselektronische Geräte sind auf dem Schulhausareal und im Schulhaus ausgeschaltet und ausser Sichtweite aufzubewahren.

Auf dem Schulareal

1. Ich halte mich an die Anordnungen des Hauswarts (z.B. Absperrung der Wiese).
2. Ich halte mich an die Sperrzeiten.
3. Ich betrete das Glasdach hinter dem Schulhaus in keinem Fall.
4. Ich muss den Ball alleine holen, wenn er auf die Sarganserstrasse fällt. Ich trage ihn zurück.
5. Ich fahre mit dem Velo nicht auf das Fussballfeld.

Auf dem Pausenplatz

1. Ich verbringe die Pause im Freien.
2. Ich halte mich auf dem Pausenplatz auf und verlasse ihn nicht.
3. Ich werfe den Abfall in die vorgesehenen Kübel.

Im Schulhaus

1. Ich betrete das Schulhaus erst nach dem Läuten; vorher deponiere ich dort weder Schulsack noch Turntasche.
2. Ich verhalte mich im Treppenhaus und in der Garderobe leise. Ich renne nicht.
3. Ich hänge die Kleider an die Haken.
4. Ich ziehe Hausschuhe an und stelle die Schuhe auf den Rost.
5. Ich trage während dem Unterricht keine Kopfbedeckung.
Über Ausnahmen entscheidet der Schulrat.
6. Ich stelle das Trottinett, die Rollerblades und das Velo an den vorgesehenen Platz.
7. Ich kaue im Schulhaus keinen Kaugummi. Ich entsorge den Kaugummi im Abfalleimer.

Auf dem Schulweg

1. Ich halte mich strikte an die Regeln des Strassenverkehrs.
2. Ich halte mich an die *Richtlinien Schulweg* der Schule Bad Ragaz.
3. Ich respektiere die Mitschülerinnen und Mitschüler und verhalte mich rücksichtsvoll gegenüber den Bewohnern und Gästen von Bad Ragaz.

Bezeichnung Erlass (Abk. Typ)	Inkrafttreten	Version	Erlasserantwortl.	Freigabeinstanz	Ablageort	Seiten
Schulregeln Sarganserstr.(RL)	23.04.2015	1.0.0	Schulleitung	Schulleitung	V & R 1.2.1	1 von 2

Besondere schulische Anlässe: Schulreisen, Exkursionen, Lager, etc.

Schülerinnen und Schüler verhalten sich in der Öffentlichkeit anständig. Sie halten Regeln der Örtlichkeiten und Anweisungen der Lehrpersonen anstandslos ein.

Massnahmen

Einfache Übertretungen der Schulregeln:

Die Lehrperson verfügt über erzieherische Massnahmen

Die Lehrperson verfügt über Disziplinarmassnahmen gemäss *Art. 12 Bst. a, b, c*, sowie *Art. 13bis* der Verordnung über den Volksschulunterricht.

Wiederholte Übertretungen oder schwerwiegendere Fälle:

Anhörung durch die Schulleitung. Verfügung über Disziplinarmassnahmen gemäss *Art. 12 Bst. d* und *Art. 13bis* der Verordnung über den Volksschulunterricht.

Einbezug des Schulrates. Disziplinarmassnahmen gemäss Art 13, 14 und 15 der Verordnung über den Volksschulunterricht sowie Art. 55 des Volksschulgesetzes.

Bezeichnung Erlass (Abk. Typ)	Inkrafttreten	Version	Erlasverantwortl.	Freigabeinstanz	Ablageort	Seiten
Schulregeln Sarganserstr.(RL)	23.04.2015	1.0.0	Schulleitung	Schulleitung	V & R 1.2.1	2 von 2